



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

Vorsitz: Heiner Studer Präsident
Protokoll: Roger Rottet Aktuar

Traktandum 1 **Begrüssung**

Präsident Heiner Studer begrüsst die heute anwesenden Grundeigentümer, die Mitglieder des Vorstandes der Flurgenossenschaft und der Schätzungskommission sowie die Pressevertreter, mit der Bitte um wohlwollende Berichterstattung, herzlich zur 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach.

Ein spezieller Gruss und Dank gebührt den ebenfalls anwesenden Werner Wehrli und Norbert Emch vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn, Bereich Strukturverbesserungen, welche in ihrer behördlichen Funktion heute den Versammlungsteilnehmern für die Beantwortung sämtlicher sachspezifischer Fragen zur Verfügung stehen.

Ein herzlicher Dank geht auch an den Einwohnergemeinderat Breitenbach für die erneute Einräumung des Gastrechts und die Einrichtung der benötigten Infrastruktur und Aufnahmetechnik in den Räumlichkeiten des Gemeindesaals Grien.

In seinen Eingangsfeststellungen hält der Vorsitzende zuhanden des Protokolls fest, dass die Einladung zur 2. Generalversammlung ordnungsgemäss und rechtzeitig erfolgte.

In Berücksichtigung der Ferienzeit erfolgte die Publikation im Wochenblatt Anzeiger für das Schwarzbubenland und Laufental jeweils 2 Mal in den amtlichen Teilen der Gemeinden Breitenbach und Büsserach. Die Grundeigentümer ausserhalb des Verteilgebiets des Wochenblatts, wurden unter Ankündigung der Traktanden, schriftlich zur heutigen Versammlung eingeladen.

Es sind heute insgesamt 60 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt somit 31 Stimmen.

Der Vorsitzende setzt die Versammlung darüber in Kenntnis, dass als unterstützende Massnahme eine Aufzeichnung der Versammlungsdiskussion zur Sicherung der Protokollierung erfolgt. Diese Aufnahme wird nach Fertigstellung des Protokolls und Abschluss des Genehmigungsverfahrens unwiederbringlich gelöscht.

In weiteren werden die Versammlungsteilnehmer gebeten, ihre Handys/Smartphones während der Versammlung auf lautlos zu stellen oder ganz auszuschalten.

Traktandum 2 **Genehmigung der Traktandenliste**

Da aus dem Plenum keine Änderungswünsche oder Anträge zur vorliegenden Traktandenliste erhoben werden, ergeht folgender



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

Beschluss:

://: Die Traktandenliste zur heutigen Generalversammlung sowie die Reihenfolge der Abhandlung der Geschäfte werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Wahl der Stimmenzähler

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Breitenbach – Büsserach schlägt der Generalversammlung folgende Stimmenzähler zur Wahl vor:

- **Andreas Jeker, Büsserach**
- **Stefan Henzi, Breitenbach.**

Es gehen keine Ergänzungs- oder Gegenvorschläge aus den Reihen der anwesenden Stimmberechtigten ein.

Beschluss:

://: Einstimmig werden die Vorgeschlagenen für die heutige Generalversammlung als Stimmenzähler bestätigt.

Traktandum 4

Protokoll der 1. Generalversammlung vom 7. Februar 2015

Das Protokoll der 1. Generalversammlung vom 7. Februar 2015 war auf den Websites der Einwohnergemeinden Breitenbach und Büsserach ordnungsgemäss zur Einsichtnahme aufgeschaltet und heute bei der Zutrittskontrolle aufgelegt.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Anmerkungen oder Änderungsanträge aus dem Plenum eingehen, ergeht folgender

Beschluss:

://: Gemäss Antrag des Vorstandes wird das Protokoll der 1. Generalversammlung vom 7. Februar 2015 ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Bericht des Präsidenten

Wie bekannt und erwähnt, fand am 7. Februar 2015 die 1. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach – Büsserach statt. Seither sind nunmehr rund 2 ½ Jahre verstrichen und sowohl die tangierten Grundeigentümer als auch die interessierte Öffentlichkeit stellte sich während dieser Zeit häufiger die berechtigte Frage über den Stand der Güterregulierung.



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

Dazu hält der Vorsitzende fest, dass zwischenzeitlich die von der Generalversammlung am 7. Februar 2015 gegenüber der öffentlichen Auflage beschlossenen Änderungen in die Statuten eingearbeitet worden sind und diese vom Regierungsrat des Kantons Solothurn erst mit Beschluss Nr. 2016/773 vom 3. Mai 2016 genehmigt wurden. Während rund 1 ½ Jahren bestanden für den Vorstand der Flurgenossenschaft somit keine Rechts- und Entscheidungsgrundlagen für die Inangriffnahme erster Regulierungsschritte.

Am 23. August 2016 fand die 1. Ordentliche Sitzung des Vorstandes der Flurgenossenschaft Breitenbach – Büsserach statt. Bis heute haben 3 weitere Vorstandssitzungen stattgefunden. In ersten Schritten und Verhandlungen ging es insbesondere auch um die mögliche Zusammenarbeit mit der Meliorationsgenossenschaft Wahlen, Kanton Basel-Landschaft, bezüglich der Verfahrenskoordination für die Ausdolung des am Beizugsgebiet angrenzenden Diebachs.

Leider ist diese Verfahrenskoordination nicht zustande gekommen, da die Verhandlungen am 24. Mai 2017 unilateral durch die Meliorationsgenossenschaft Wahlen und den Kanton Basellandschaft abgebrochen wurden. Im Rahmen einer Neuzuteilungsänderung hat die Vollzugskommission der Meliorationsgenossenschaft Wahlen das für die Bachausdolung des Diebachs erforderliche Land nun vollumfänglich auf Boden des Kantons Basel-Landschaft zugeteilt. Die Kontakte sollen jedoch nicht abgebrochen werden, da eine allfällige spätere Zusammenarbeit infolge Beanspruchung von Land auf Boden des Kantons Basellandschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

Wie von der Generalversammlung vom 07. Februar 2015 beschlossen, wurden in der Zwischenzeit den zahlungspflichtigen Grundeigentümern die Are-Beiträge für das Jahr 2015, zur Finanzierung der Grundlagenetappe, in Rechnung gestellt.

In den bisherigen vier Sitzungen des Vorstandes der Flurgenossenschaft Breitenbach – Büsserach wurden insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen zur Einleitung der Grundlagenetappe geschaffen. Dies mit tatkräftiger Unterstützung durch die Fachleute Werner Wehrli und Norbert Emch vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn.

Die Grundlagenetappe beinhaltet u.a. die landwirtschaftliche Planung, die Zustandsanalyse, Bedarfserhebungen für Landwirtschaftsbetriebe, die Bodenkartierung (Art und Beschaffenheit der Böden) sowie die Waldfeststellung.

Die im Rahmen der Bodenkartierung ausgehobenen Sondierlöcher waren augenscheinlich und bis Ende September/Mitte Oktober für die Bevölkerung offen zugänglich. Die Sondierungen dienen zur Feststellung des entsprechenden Bodenuntergrundes (Humus, Steine, Lehm).

Diese Arbeiten werden durch die Gasche Bodengutachten GmbH, Basel, ausgeführt. In einem nächsten Schritt werden die Bodenkartierungsarbeiten ausgewertet.

Gestützt auf die von ihr noch zu erarbeitenden reglementarischen Bonitierungsgrundsätze wird die Schätzungskommission schliesslich die Bonitierung des Beizugsgebiets auf Grundlage der Bodenkartierung und offenen Gruben vornehmen. Damit wird der Wert jedes einzelnen Grundstücks festgelegt sodass schliesslich die Neuzuteilung erfolgen kann. Dies ist der aktuelle Stand des Verfahrens.

Weiter beinhaltet die Grundlagenetappe auch die Altlasten-Voruntersuchungen (VU) über



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

die belasteten Standorte im Bezugsgebiet. Sie besteht aus der Historischen Untersuchung (HU) und der Technischen Untersuchung (TU). Standorte und Zustand der Gemeindedepotien sind soweit bekannt, hingegen sind die Standorte von Firmen- und Privatdepotien jetzt zu eruieren sowie deren Zustand festzustellen.

Weiter wird eine Zustandserfassung der bestehenden Drainagen vorgenommen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden geht aus dem Plenum eine Wortmeldung von Frau Lindenberger ein. Sie möchte wissen, ob die erfolgten Statutenänderungen durch den Vorstand kommuniziert worden sind.

Der Vorsitzende hält in seiner Antwort dazu fest, dass die mit den an der 1. Generalversammlung beschlossenen Änderungen genehmigten Statuten der Flurgenossenschaft Breitenbach–Büsserach zusammen mit der Rechnung für die Are-Beiträge 2015, im Oktober 2016 an alle tangierten Grundeigentümer ordnungsgemäss verschickt worden sind.

Markus Christ erklärt, dass er die Statuten nicht erhalten habe. Er bittet deshalb um Veröffentlichung derselben auf den Websites der Gemeinden Breitenbach und Büsserach.

Der Vorsitzende nimmt das Begehren von Markus Christ zustimmend zur weiteren Bearbeitung entgegen.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum ein, weshalb der Vorsitzende die Berichterstattung zu Traktandum 5 mit Dank an die Anwesenden abschliesst.

Traktandum 6 **Jahresrechnungen 2015 und 2016**

Für die Präsentation der Jahresrechnungen 2015 und 2016 erteilt der Vorsitzende das Wort an Kassiererin Johanna Kübler.

Aufgrund fehlender Kontobewegungen schliesst die Erfolgsrechnung 2015 mit einem Verlust von CHF 167'600.00 für Rückstellungen zur Grundlagenetappe ab.

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 27'091.70 (inkl. Rückstellungen von CHF 26'900.00) und einem Ertrag von CHF 93'284.80 aus den Are-Beiträgen 2015, mit einem Gewinn von CHF 66'193.10 ab.

Die Bilanz 2015 und 2016 präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanz 2016		Bilanz 2015	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Güterregulierung Breitenbach-Büsserach	93'093.10	26'900.00		167'000.00
Ergebnis (+=Gewinn/-=Verlust)		+ 66'193.10		- 167'000.00
Aktiven				
Raiffeisen	23'012.90			
Offene Arenbeiträge	70'080.20			



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

Passiven				
Rückstellung f. Grundlagenetappe		194'500.00		167'600.00
Verlustvortrag v. Vorjahr		-167'600.00		
+Jahresgewinn/- Jahresverlust		+66'193.10		-167'600.00
Saldo Verlustvortrag Berichtsjahr		-101'406.90		-167'600.00

Aus dem Plenum gehen keine Wortmeldungen zu den Jahresrechnungen 2015 und 2106 ein. Die Kassierin Johanna Kübler übergibt das Wort deshalb wieder an den Vorsitzenden.

Traktandum 7 **Berichte der Kontrollstelle**

Die gemäss Statuten der Flurgenossenschaft Breitenbach – Büsserach an der Generalversammlung vom 07. Februar 2015 gewählte Firma Mosimann Treuhand AG, Laufen, hat die Jahresrechnungen 2015 und 2016 geprüft.

Inhaber Thomas Mosimann hält in seinem diesbezüglichen Bericht fest, dass vor Aufnahme der Revisionsarbeiten zuerst geprüft werden musste, um welche Art Institution es sich bei der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach handelt.

Die Abklärungen haben ergeben, dass es sich bei der Flurgenossenschaft um keine Genossenschaft mit Anteilscheinen nach Obligationenrecht, also um keine privatrechtliche Genossenschaft, sondern um eine Genossenschaft in Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft handelt. Somit bestehen weder Anteilseigner noch Eigentümer, weshalb es sich um eine spezielle Revision handelt. Erst gestützt auf Grundlagen der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung, unter verdankenswerter Zusammenarbeit mit Werner Wehrli vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn, sowie Abklärungen bei der kantonalen Steuerverwaltung, konnten die entsprechenden Prüfungsvorgaben bestimmt werden.

Die Revisionsstelle hat schliesslich eine eingeschränkte Revision gemäss Revisionsgesetz und Revisionsaufsichtsgesetz durchgeführt. Es handelt sich hierbei um keine ordentliche Revision, da aufgrund der geringen Grösse der Genossenschaft kein internes Kontrollsystem zu prüfen ist.

Aufgrund der wenigen Buchungen war die Revision des Rechnungsjahres 2015 äusserst bescheiden. Dies auch aufgrund des Umstandes, dass die Statuten der Flurgenossenschaft zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht genehmigt waren. Im Rechnungsjahr 2016 schlugen erstmals die Are-Beiträge 2015 zu Buche.

Gemäss vorliegendem Bericht ist die Revisionsstelle bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnungen nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Aufgrund der eingeschränkten Revision konnte im vorliegenden Bericht von Gesetzes wegen keine schriftliche Empfehlung der Revisionsstelle zur Abnahme der Rechnung



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

abgegeben werden. Die Zustimmungsempfehlung wird daher mündlich überwiesen.

Traktandum 8

Genehmigung der Jahresrechnungen 2015 und 2016

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach beantragt der Generalversammlung, durch Bezeugen mittels Stimmkarten, die Jahresrechnungen 2015 und 2016 gemeinsam zu genehmigen.

Beschluss:

://: Die Jahresrechnungen 2015 und 2016 werden durch die Stimmberechtigten mit grossem Mehr (bei einer Nein-Stimme) genehmigt.

Traktandum 9

Festsetzung Entschädigung der Genossenschaftsorgane Antrag des Vorstandes, Beschlussfassung

Die Entschädigung der Genossenschaftsorgane der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach soll in einem Reglement geregelt werden.

Als Entscheidungsgrundlage für die Berechnung der Entschädigungsansätze, hat der Vorstand Referenzwerte aus anderen Güterregulierungen sowie die Entschädigungen für die Gemeinderäte von Breitenbach und Büsserach zu Rate gezogen.

Die Entschädigungsansätze im neuen Reglement wurden moderat festgesetzt, da diese Kosten durch die Flurgenossenschaft selbst zu tragen sind und keine finanziellen Beihilfen von Bund und Kanton erfolgen.

Die restlichen Regulierungskosten hingegen werden mit 70 – 80 % durch Bund und Kanton subventioniert.

Die Entschädigungsansätze im neuen Reglement sind wie folgt festgelegt:

Sitzungsgeld Vorstand		CHF	50.00
Sitzungsgeld Präsident und Aktuar		CHF	75.00
Taggeld-Entschädigung	Halber Tag	CHF	100.00
Taggeld-Entschädigung	Ganzer Tag	CHF	150.00
Stundenentschädigung Vorstand		CHF	30.00
Stundenentschädigung Kassiererin		CHF	70.00 **
KM-Entschädigung		CHF	-.70
Entschädigung Schätzungskommission			gemäss kantonaler Regelung.

** beinhaltend Kosten für die Zurverfügungstellung der eigenen Infrastruktur und benötigten EDV-Programme.



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

Da aus dem Plenum keine Fragen oder Änderungsanträge eingehen, beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung, das Reglement und die darin festgelegten Entschädigungen der Genossenschaftsorgane der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach zu genehmigen.

Beschluss:

://: Das Reglement über die Entschädigungen der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 10

Erhebung von Teilzahlungen (Are-Beitrag) 2016 und 2017 Antrag des Vorstandes, Beschlussfassung

An der 1. Generalversammlung vom 07. Februar 2015 haben die Stimmberechtigten der Festsetzung des Are-Beitrages für das Jahr 2015 auf CHF 2.00/Are zugestimmt und die Inrechnungstellung ab einem Betrag von CHF 100.00 gutgeheissen.

Da im vergangenen Jahr aufgrund der genannten Umstände keine Generalversammlung stattfinden konnte, werden die Are-Beiträge 2016 jetzt rückwirkend zusammen mit den Are-Beiträgen 2017 erhoben.

Der Vorstand ist bestrebt, die nächste Generalversammlung 2018 ordentlich im Frühjahr anzusetzen.

Mit der Erhebung und Inrechnungstellung der Are-Beiträge 2016 und 2017 sowie dank der finanziellen Beihilfen durch Bund und Kanton, können die im Zusammenhang mit der Grundlagenetappe aufgelaufenen Kosten grösstenteils getragen werden. Allfällig fehlende Geldmittel sollen durch die Inanspruchnahme eines Darlehens bei der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Solothurn beschafft werden.

Da es sich bei den Are-Beiträgen um eigentliche Akontozahlungen über voraussichtlich gut 10 Jahre (d.h. bis zum Abschluss der Güterregulierung) an die persönlichen Restkosten handelt, entstand bei den Grundeigentümern einige Verunsicherung über Sinn und Zweck dieser Zahlungsmodalitäten.

Es gilt daher festzuhalten, dass die erhobenen Akontozahlungen den zahlungspflichtigen Grundeigentümern, im Sinne eines Vorschusses, an die dereinstige Schlussrechnung gutgeschrieben werden.

Der Vorstand beabsichtigt, den Are-Beitrag für die Jahre 2016 und 2017 auf CHF 2.00/Are festzusetzen und die Schwelle für die Inrechnungstellung bei CHF 100.00 zu belassen (analog 2015).

Der Generalversammlung wird daher beantragt, die Teilzahlungen (Are-Beiträge) für die Jahre 2016 und 2017 auf CHF 2.00/Are festzusetzen und die bisherige Schwelle bei CHF 100.00 zu belassen. All diejenigen mit weniger als 50 Aren Grundeigentum erhalten somit keine Teilzahlungsrechnung.

Beschluss:

://: Die Festsetzung der Teilzahlungen (Are-Beiträge) für die Jahre 2016 und 2017 auf CHF 2.00/Are wird einstimmig gutgeheissen.



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

././: Der Beibehaltung der Schwelle von CHF 100.00, für die Inrechnungstellung der Teilzahlungen (Are-Beiträge) für die Jahre 2016 und 2017 wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 11

Voranschlag 2017

Antrag des Vorstandes, Beschlussfassung

Der Vorstand hat den Voranschlag (Budget) 2017 an seiner Sitzung vom 18. Juli 2017 zuhänden der Generalversammlung verabschiedet:

Die Ausarbeitung der Grundlagenetappe bildet bei Gesamtkosten von insgesamt CHF 2'055'000.00 im Voranschlag 2017 mit CHF 943'000.00 den Grossteil des Aufwandes. Die eigenen Verwaltungsaufwendungen, inklusive Rechnungsprüfung, der Flurgenossenschaft schlagen mit CHF 17'000.00 zu Buche. Der Gesamtaufwand für ca. 530 ha im Jahre 2017 beträgt somit CHF 960'000.00.

Auf der Ertragsseite stehen die Aren-Beiträge für die Jahre 2015, 2016 und 2017 mit insgesamt CHF 184'800.00, sowie der Kantonsbeitrag von CHF 295'000.00 (35 % der beitragsberechtigten Kosten) und der Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 247'000.00 (voraussichtlicher Beitragssatz 33 % der beitragsberechtigten Kosten). Dies ergibt gerundet einen Ertrag von insgesamt CHF 730'000.00.

Der Voranschlag 2017 schliesst somit mit einen Verlust von CHF 230'000.00 ab. Dieses Ergebnis soll durch die Inanspruchnahme eines Darlehens bei der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Solothurn ausgeglichen werden.

Ergänzend dazu gilt festzuhalten, dass im Rahmen der Vorbereitung und Gründung der Flurgenossenschaft die Gemeinden Breitenbach-und Büsserach in den Jahren 2010 bis 2015 Vorschussleistungen für Ausarbeitung und Planung sowie die Nachführung von Adress-, Eigentümer- und Liegenschaftsregister, im Gesamtbetrag von rund CHF 210'000.00 erbrachten. Diese Vorschussleistungen müssen den Gemeinden dereinst zurückerstattet werden.

Im Rahmen der Grundlagenetappe wurden ebenfalls die Bodenkartierung sowie die Historische Untersuchung (HU) als 1. Schritt der altlastrechtlichen Voruntersuchung (VU) im Gesamtperimeter in Auftrag gegeben. Die Bonitierung des Beizugsgebiets durch die Schätzungskommission ist im Gange und in einem weiteren Schritt ist die Erarbeitung eines Naturkonzepts geplant.

Da keine Wortmeldungen aus dem Plenum zum Voranschlag 2017 eingehen, beantragt der Vorstand der Generalversammlung, den vorliegenden Voranschlag 2017 zu genehmigen.

Beschluss:

././: Der Voranschlag der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach für das Jahr 2017 wird mit grossem Mehr (bei 9 Enthaltungen) genehmigt.



Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 29. August 2017, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

Traktandum 12 Verschiedenes

12.1.

Vorstandsmitglied Thomas Ackermann stellt der Generalversammlung in einem Kurzportrait die heute anwesenden Schätzungskommissionsmitglieder Viktor Marti aus Kestenholz und Jakob Eggenschwiler aus Laupersdorf, vor.

12.2.

Frau Minonzio, Breitenbach, zeigt sich über den langen Zeitraum zwischen der 1. Generalversammlung im Jahre 2015 und der heutigen 2. Generalversammlung sehr erstaunt. Mit Ausnahme des Geredes in der Öffentlichkeit, sind ihr die genauen Gründe dafür nicht bekannt. Der Vorstand und insbesondere die kantonalen Behörden werden jedoch eindringlich gebeten, die künftigen Arbeiten, auch aus Kostengründen, zügig an die Hand zu nehmen.

Der Vorsitzende pflichtet dieser Forderung bei.

.....

Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schliesst der Vorsitzende die heutige Versammlung und dankt den Teilnehmern für ihre konstruktive Mitwirkung.

Die nächste Generalversammlung findet im Frühjahr 2018 statt. Der genaue Termin ist noch nicht festgelegt. Die Einladung an die Grundeigentümer erfolgt gemäss Statuten und bisheriger Praxis.

Da bei Güterregulierungen das Budget des laufenden Jahres gemäss gängiger Praxis jeweils erst im Frühjahr verabschiedet wird – dies ganz im Gegensatz zu den Gemeindebudget jeweils im Dezember – erfolgt die Verabschiedung des Budget 2018 der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach anlässlich der kommenden Frühjahrsversammlung.

Schluss der heutigen Versammlung: 20.00 Uhr.

Für das Protokoll

Roger Rottet
Aktuar

Heiner Studer
Präsident